

Bekanntmachung zur Änderung der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für die Wahl eines Bürgermeisters oder einer Bürgermeisterin am 13. September 2026

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 28. April 2026 abschließend über den Gesetzentwurf der LT-Drucksache 19/9623 beraten und diesen mit Änderungen (LT-Drucksache 19/10458) angenommen. Eine Verkündung im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds. GVBl.) ist mit Datum vom 6. Mai 2026 (Nds. GVBl Nr. 30) erfolgt.

Durch die Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wurde in § 45d einer neuer Absatz 6 eingefügt, der besagt, dass die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für die Direktwahl vom 55. Tag vor der Wahl auf den 69. Tag vor der Wahl vorgezogen wird (s. Artikel 1 Nr. 13 des Gesetzes).

§ 45d Absatz 6 NKWG ist am Tag nach der Verkündung des Gesetzes, also am 7. Mai 2026, in Kraft getreten.

Die Wahlvorschläge für die Wahl eines Bürgermeisters oder einer Bürgermeisterin sind möglichst frühzeitig, spätestens am Montag, den 6. Juli 2026, 18.00 Uhr bei der

Gemeindewahlleitung der Gemeinde Beverstedt
Rathaus
Schulstraße 2
27616 Beverstedt

schriftlich einzureichen.

Im Übrigen verweise ich auf meine Bekanntmachung vom 21. April 2026.

Beverstedt, den 12.05.2026



Wahlleitung